



Schulen Windpocken

Medizinischer Dienst  
Am Gesundheitspark 4  
Medi Lev.  
Frau Hindrichs

53 25  
53 49

53-hin  
09.12.2019

### **Ausschluss vom Schulunterricht nicht geimpfter Kinder im Windpockenfall**

Windpocken sind sehr ansteckend. Wer noch keine Windpocken hatte und auch nicht geimpft ist, steckt sich beim Kontakt mit einem erkrankten Menschen fast immer an. Der wichtigste Schutz ist eine frühe Impfung und Vorsicht im Umgang mit Erkrankten.

Wer an Windpocken erkrankt, ist schon 1 bis 2 Tage vorher ansteckend, bevor der typische Hautausschlag zu sehen ist. Meist treten dann schon Kopf- und Gliederschmerzen auf. Es besteht Ansteckungsgefahr, bis die letzten Bläschen eingetrocknet und die Krusten abgefallen sind.

Aus diesen Gründen hat das Robert-Koch-Institutes die Verhaltensregeln bei Windpockenfällen in Schulen verschärft und folgende Maßnahmen festgelegt.

Der Fachbereich Medizinischer Dienst Leverkusen (Gesundheitsamt) muss über jeden Windpockenfall informiert werden, weil es sich gem. § 6 Infektionsschutzgesetz (IFSG) um eine meldepflichtige Erkrankung handelt.

Sobald ein Fall gemeldet wird, nimmt der Fachbereiche Medizinischer Dienst mit der Schule Kontakt auf und es werden alle Impfbücher der Kinder, die mit dem erkrankten Kind Kontakt hatten, geprüft. Alle nichtgeimpften Kinder werden für 16 Tage vom Schulbesuch ausgeschlossen. Auch eine Nachimpfung schützt nicht vor dem Ausschluss, da sich der Impfschutz erst entwickeln muss.

Wichtig ist dabei zu beachten, dass die konkrete Festsetzung des Ausschlusses einzelner Kinder nicht von Lehrern oder der Schulleitung vorgenommen werden darf, sondern ausschließlich vom Gesundheitsamt.

Gez. Medizinischer Dienst Leverkusen (Gesundheitsamt)